

**Lehrabschlussprüfung
Foto- und
Multimediakaufmann/-frau
WIEN**

Wo finden die Lehrabschlussprüfungen statt?

Haus der Wiener Wirtschaft

Straße der Wiener Wirtschaft 1

1020 Wien

(Praterstern)

und/oder

BS für Handel und Reisen

Hütteldorfer Straße 7-17

1150 Wien

Wo gibt es Vorbereitungskurse?

Bei folgenden Ansprechpartnern können Sie anfragen:

- KUS Netzwerk www.kusonline.at
- WIFI Wien Telefon: +43 1 476 77 - Mail: kundenservice@wifiwien.at
- BFI Wien Telefon: +43 1 81178 -10100 - Mail: information@bfi-wien.or.at
- Fachausschuss Handel, Verkehr, Vereine und Fremdverkehr der AK Wien:
Kontakt: Jennifer Pieler, T 050302- 21331, F 310 004 7,
E jennifer.pielер@gpa-dip.at

Lernunterlagen: Hier können Sie [Skripten](#) für das Selbststudium kostenpflichtig erwerben.

Lehrabschlussprüfung Foto- und Multimediakaufmann/ -frau

- § 4. (1) Die Lehrabschlussprüfung gliedert sich in eine theoretische und in eine praktische Prüfung.
- (2) Die theoretische Prüfung umfasst den Gegenstand Geschäftsfall.
- (3) Die theoretische Prüfung entfällt, wenn der Prüfungskandidat das Erreichen des Lehrziels der letzten Klasse der fachlichen Berufsschule oder den erfolgreichen Abschluss einer die Lehrzeit ersetzenden berufsbildenden mittleren oder höheren Schule nachgewiesen hat.
- (4) Die praktische Prüfung umfasst die Gegenstände Projektarbeit und Fachgespräch.

Welche Teile umfasst die theoretische Prüfung?

Dieser Prüfungsteil wird bei Vorlage eines positiven Jahres- und Abschlusszeugnisses der Berufsschule nicht geprüft.

- Geschäftsfall



Die Prüfung umfasst einen dem Schwerpunkt entsprechenden Geschäftsfall, einschließlich des dazugehörigen Schrift- und Zahlungsverkehrs und hat sich auf folgende Bereiche zu erstrecken:

- Leistungsbereich Beschaffung
- Leistungsbereich Absatz

Praktische Prüfung - schriftlich

Wie sieht eine Projektarbeit aus?

- § 7. (1) Die Prüfung hat schriftlich und mündlich zu erfolgen.
- (2) Der schriftliche Teil hat sich nach Angabe der Prüfungskommission auf die Bearbeitung von Arbeitsaufgaben in vorgegebenen Unterlagen oder Formularen sowie auf die Erstellung eines Konzeptes für die Präsentation und weitergehende Bearbeitung der Arbeitsaufträge im mündlichen Teil zu erstrecken, wobei sich die Arbeitsaufgaben auf folgende Bereiche erstrecken:
- 1. Warenbeschaffung**
 - 2. Warenannahme und Warenübernahme**
 - 3. Warenpräsentation und Verkaufsförderung**
- (3) Die Prüfungskommission hat unter Bedachtnahme auf den Zweck der Lehrabschlussprüfung und die Anforderungen der Berufspraxis jedem Prüfling Aufgaben zu stellen, die in der Regel in 45 Minuten ausgearbeitet werden können.

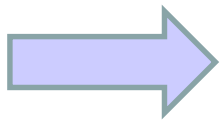
Praktische Prüfung - mündlich

Wie sieht eine Projektarbeit aus?

- (5) Der mündliche Teil ist vor der gesamten Prüfungskommission abzulegen und hat sich ausgehend von der schriftlichen Arbeit auf die Präsentation und weitergehende Bearbeitung der schriftlich ausgearbeiteten Arbeitsaufgaben zu erstrecken. Die Themenstellung hat dem Zweck der Lehrabschlussprüfung und den Anforderungen der Berufspraxis zu entsprechen. Die Prüfung ist in Form eines möglichst lebendigen Gesprächs mit Gesprächsvorgabe durch Schilderung von Situationen oder Problemen zu führen.

Prüfungsmaterial


Sie benötigen für die Praktische Prüfung schriftlich folgendes Material:



- Taschenrechner (kein Mobiltelefon)
- Kugelschreiber
- Jahres u. Abschlusszeugnis (wenn vorhanden)
- Lichtbildausweis

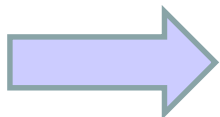
Bewertung Projektarbeit

Die Prüfung - Projektarbeit - besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil ist nach 60 Minuten zu beenden. Der mündliche Teil hat zumindest 15 Minuten zu dauern. Eine Verlängerung um höchstens 10 Minuten kann im Einzelfall erfolgen. Dies ist mit einer Note zu bewerten

Die Gesamtnote  PROJEKTARBEIT

Praktische Prüfung - Wie sieht ein Fachgespräch aus?

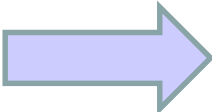
- § 8. (1) Das Fachgespräch ist vor der gesamten Prüfungskommission abzulegen.
- (2) Das Fachgespräch hat sich aus der praktischen Tätigkeit heraus zu entwickeln. Hierbei ist unter Verwendung von Fachausdrücken das praktische Wissen des Prüflings festzustellen. Im Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er kunden- und serviceorientiert Aufgaben, Probleme und deren Lösungen darstellen, die für einen Auftrag relevanten fachlichen Hintergründe aufzeigen und die Vorgehensweise bei der Ausführung dieses Auftrags begründen kann. Die Prüfung ist in Form eines möglichst lebendigen Verkaufs- oder Beratungsgesprächs mit Gesprächsvorgabe durch Schilderung von Situationen oder Problemen durchzuführen.
- (3) Im Rahmen des Fachgesprächs sind folgende Themenbereiche integriert zu überprüfen:



1. Qualitäts- und verwendungsbezogene Kenntnisse über die Waren des Fachbereiches
2. warengruppenspezifische Besonderheiten von Waren des Fachbereiches
3. Kundenberatung und -information
4. Verkaufsabwicklung
5. Anbahnung von Zusatzverkäufen
6. Behandlung von Reklamationen

Bewertung Fachgespräch

(4) Das Fachgespräch soll für jeden Prüfling 15 Minuten dauern. Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten hat im Einzelfall zu erfolgen, wenn der Prüfungskommission ansonsten eine zweifelsfreie Bewertung der Leistung des Prüflings nicht möglich ist.

Die Note  Fachgespräch

Wie melde ich mich zur Lehrabschlussprüfung an?

Eine Anmeldung ist ausschließlich über unser Online Portal möglich.

lehre.wko.at

Ein Erklärvideo zum Onlineportal finden Sie auf unserer Homepage

www.wko.at/wien/lap

Haben Sie einen aufrechten Lehrvertrag?

Es besteht die Möglichkeit ab Beginn des letzten Lehrjahres sich zur Lehrabschlussprüfung anzumelden.



§ 23 Abs. 2 BAG - Voraussetzungen

- Lehrvertrag muss aufrecht sein
- Jahres- und Abschlusszeugnis der Berufsschule (kann nachgereicht werden)

Wurde der Lehrvertrag gelöst, oder haben Sie ausreichend Berufserfahrung?

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung zu stellen



§ 23 Abs. 5 lit.a BAG - Voraussetzungen

- Alter: vollendetes 18. Lebensjahr
- Erwerb der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch ausreichende Anlernzeit, praktische Tätigkeit im Ausmaß der halben Lehrzeit



§23 Abs. 5 lit. b BAG - Voraussetzungen

- Zurücklegung mindestens der halben Lehrzeit
- keine Möglichkeit, einen Lehrvertrag für restliche Lehrzeit abzuschließen

Haben Sie schon einen Abschluss? Lehrabschluss oder Berufsbildende Schule (HASCH, HAK,...)

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag
auf Zusatzprüfung zu stellen



§ 27 BAG - Voraussetzungen

- Alter: vollendetes 18. Lebensjahr
- Positiv abgelegte LAP in einem verwandten Lehrberuf
oder
abgeschlossene facheinschlägige Berufsbildende mittlere
bzw. höhere Schule

Haben Sie die Lehrabschlussprüfung nicht bestanden?

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Wiederholungsprüfung zu stellen



- Voraussetzungen

- negativ beurteilte Lehrabschlussprüfung

Eine Anmeldung zur Wiederholungsprüfung kann nach einem negativen Prüfungsantritt nur vom Kandidaten selbst erfolgen.